Gemeindewerke Cadolzburg

Beschlussvorlage GWC/4930/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Gemeindewerke Cadolzburg	Herr Bittner

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Werkausschuss	30.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Anschaffung einer Kanalinspektionskamera zur eigenständigen Durchführung von Kanalhaltungsbefahrungen

1. Hintergrund und Ziel

Zur regelmäßigen Überprüfung und Zustandsbewertung des Kanalnetzes werden Kamerabefahrungen der Leitungen benötigt. Diese Leistungen werden im Bereich der Haupthaltungen systematisch extern vergeben und sind mit entsprechenden Kosten sowie einer gewissen Abhängigkeit von der Verfügbarkeit externer Dienstleister verbunden.
Hieran soll sich nichts ändern.

Bei unplanmäßigen Untersuchungseinsätzen z. B. anlässlich Kanaleinbrüchen, vermuteten Schäden u. ä., sind die Reaktionszeiten der Werke nicht im Stundenbereich, sondern bisweilen im Bereich von Wochen. Eine Schadenminimierung und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Funktion der Mischwasserableitung ist damit erfahrungsgemäß nicht möglich.
Weiterhin werden bei Soforteinsätzen durch inspizierende Firmen oftmals sehr hohe Preise aufgerufen, oftmals im vierstelligen Bereich.

Vielmehr jedoch ist anzuführen, dass die Nebenhaltung der Entwässerungsanlage sämtlich niemals befahren wurden und weiterhin nicht einmal in ihrer Lage oder ihrer funktionalen Verbundenheit bekannt oder gar GIS-verzeichnet sind.
Dieses zu ermitteln, ist dringend geboten. Dabei ist auch festzuhalten, dass bei den Kosten eine gewisse Beteiligung bei den angeschlossenen Anwesen erfolgen kann und muss, im Zuge der 20-jährigen Funktionsnachweise. Dies gelingt voraussichtlich einfacher, schneller und wirtschaftlicher (da ohne Gewinnabsicht) bei Ausführung durch die Werke anstelle des Einsatzes eines am Markt agierenden Unternehmens.
Die Einnahmen werden voraussichtlich Umsatzsteuerpflichtig 2b.

Durch die Anschaffung einer eigenen Kanalinspektionskamera sollen die Gemeindewerke Cadolzburg daher künftig in die Lage versetzt werden, Kamerabefahrungen im definierten Umfang und Bereich eigenständig durchzuführen. Dadurch können langfristig erhebliche Kosten eingespart und notwendige Untersuchungen flexibler sowie kurzfristiger umgesetzt werden.

2. Sachverhalt

Es wird vorgesehen, eine eigene Kamera für den Bereich der Abwasserabteilung der Werke anzuschaffen und zu betreiben.
Damit verbunden sind u. a. folgende Punkte:

- Beschaffung Kamera mit Auswertegerät
- Erstellen Schnittstelle Software zur automatischen Übertragung der erhobenen Daten in das GIS
- Vorhalten Transportfahrzeug mit ausreichendem Schutz für die Kameraausrüstung (Verweis weiterer TOP)
- Schulung und Unterweisung Personal, mind. 2 Personen für Redundanz, ggf. mit der Folge einer Höhergruppierung (EG) im TVÖD

Für die Anschaffung einer geeigneten Kamera wurden zwei Angebote eingeholt; die Produkte wurden eingehend vorgestellt, vorgeführt, getestet und in den Werken besprochen:

- Firma Kummert: Angebot vom 01.10.2026 über eine Kanalinspektionskamera in Höhe von €uro 63.504,35 brutto
- Firma G. Drex: Angebot vom 15.09.2026 über eine Kanalinspektionskamera in Höhe von €uro 42.530,84 brutto.

Insbesondere das v. g. Kamerasystem Fa. Kummert bietet schwenkbaren Kopf, automatisches Ein- und Ausfahren auf Schlitten sowie kompatible Lage- und Tiefenortung für Schadensorterfassung und Lageermittlung/Gefälleermittlung.

Zusätzlich liegt uns von der Firma Kummert ein Angebot für eine Grundlagenschulung für drei Personen in Höhe von 2.320,50 € brutto vor.

Die Schulung soll sicherstellen, dass mehrere Mitarbeitende mit der Bedienung und den Grundlagen der Kameratechnik vertraut gemacht werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob für die eigenständige Durchführung und Dokumentation der Kanalbefahrungen eine entsprechend zertifizierte bzw. qualifizierte Person erforderlich ist und welche weiterführenden Schulungsmaßnahmen hierfür gegebenenfalls notwendig werden.
Die Gesamtkosten für die Anschaffung der Kamera einschließlich der angebotenen Grundlagenschulung der Firma Kummert belaufen sich auf 65.824,85 € brutto.

3. Alternativen

Es kann weiterhin ohne Kamerasystem gearbeitet werden.
Die erforderliche Ermittlung der Nebenhaltungen wird damit nur Aufklärung mit externer Leistung erhalten können; alleine dieses ist mit voraussichtlich einer hohen 6-stelligen Summe an Kosten verbunden.
Die Anschlussnehmer würden ferner zur Nachweiserbringung (Satzung) aufgefordert und müssten ihrerseits Fachfirmen beauftragen.
Die Reaktionszeiten im Schadenfall blieben außerordentlich hoch und die damit verbundenen Sofort-Einsätze unwirtschaftlich.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Leistung ist eine Position im noch nicht beschlossenen Wirtschaftsplan des Jahres 2027, 1. Quartal, aufgenommen.
Die Beschlussfassung ist aus Sicht der Werkleitung grundsätzlicher Natur, und hat ferner vorbehaltlich der Berücksichtigung im Wirtschaftsplan 2027 zu erfolgen (Voraussetzung. Genehmigung/Beschluss des Wirtschaftsplans).

Eine Ausschreibung der Leistung zur Vergabe im beschränkten Verfahren ist aus Sicht der Werke nicht sinnvoll.

5. Empfehlung der Werkleitung

Die Entscheidung ist aus Sicht der Werke grundsätzlicher Natur, daher erfolgt der Vortrag im Werkausschuss.
Mit der Anschaffung der Kamera wird eine grundsätzliche Richtungsentscheidung vorgenommen, mithilfe derer die Werke künftig externe Leistungen in erheblichem Umfange durch Eigenleistung ersetzen können.
Zudem wird die Systemresilienz gerade im Angesicht der hohen Schadhäufigkeit an den Haltungen (oftmals Schadenklasse 5) stark verbessert.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Werkleitung schlägt vor, das Angebot der Firma Kummert anzunehmen.

Dies kann heute oder vorbehaltlich der Beschlussfassung für den neuen Haushalt 2027 erfolgen.

Ausschlaggebend für das höherpreisige Angebot sind die Qualität und die besseren Funktionen des Systems der Fa. Kummert.
Weiterhin wäre hiermit bereits die erforderliche Systemschulung zu beauftragen.
Aufgrund der vorgerückten Zeitschiene mit Blick auf die zahlreichen Bauanträge und die voranschreitende GEP wird empfohlen, den Beschluss vorab der Haushaltsberatungen umzusetzen.

Vorschlag daher:
Der Werkausschuss beschließt, die Firma Kummert mit der Lieferung einer Kanalinspektionskamera sowie der Durchführung einer Grundlagenschulung für drei Personen gemäß den Angeboten vom 01.10.2026 in Höhe von insgesamt €uro 65.824,85 brutto zu beauftragen, und die Bestellung sofort durch die Werkleitung auszulösen.
Weiterhin sollten die entsprechenden Schulungen ebenfalls frühzeitig gebucht und terminiert werden (via: Personalabteilung).